

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jochen Birk

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahrestagung zum Europäischen Familienrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 25.10.2018 - 26.10.2018

Praktische Abwicklung von Personenschäden

VDVKA, Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.09.2018 - 28.09.2018

Verträge im Familienrecht - Ehe- und Partnerschaftsverträge / Scheidungsfolgenvereinbarungen

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.09.2018 - 12.09.2018

Unternehmer/-innen in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 20.04.2018 - 20.04.2018

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Nürnberg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 26.01.2018 - 26.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 3. Juli 2019